

14. Oktober 1937

303/37

Lieber Herr Tellenbach!

Auf Grund Ihres Briefes vom 12. d.M. habe ich heute eine eingehende Besprechung mit Herrn Professor Engel gehabt; das Ergebnis ist folgendes:

1. Die am 1. Oktober überwiesenen RM 500.- müssen wir Sie einstweilen bitten als Abschlagszahlung auf Ihr Honorar anzusehen. Über die endgültige Regelung der Honorarfrage müssen wir verhandeln, sobald der Etat des Instituts wieder etwas entlastet und auch die Möglichkeit einer Sonderbewilligung von seiten des Ministeriums gegeben ist. Das wird aller Voraussicht nach zu Beginn des nächsten Haushaltsjahres möglich sein.
2. Hinsichtlich Ihrer Barauslagen für eine Hilfskraft möchte ich Sie bitten mir Ihre Unterlagen einzusenden, da schon aus technischen Gründen ohne Verwendungsnachweis keine Zahlungen geleistet werden können. Doch läßt sich soviel schon jetzt sagen: mehr als einen Zuschuß zu den tatsächlichen Auslagen werden wir dem Ministerium nicht abringen können. Denn wenn Sie, wie Sie in Ihrem Brief vom 17. September d.J. schreiben, seit drei Jahren RM 500 - 600 pro anno verauslagt haben, so kommen wir auf die stattliche Summe von RM 1500 - 1800, d.h. also für die 18 Bogen Register, die bis zum Ende des Jahres erscheinen sollen, auf 80 - 100 RM pro Bogen allein an Nebenhonorar! Auf alle Fälle dürfte es sich empfehlen auch die endgültige Klärung dieser Frage dem nächsten Haushaltsjahr vorzubehalten. Die Herstellung des fünften und Schlußfzickels wird ohnehin einen besondere

Summe als Zuschuss zu meinen Aufwendungen für eine Hilfskraft auffassen, wie Sie ihn mir früher in Aussicht stellten? Es wäre mir angenehm, gelegentlich einmal Ihre Ansicht über die Verrechnung kennen zu lernen.

Herrn Dr. Lohmann bitte ich meinen Dank für seinen Brief zu übermitteln. Seine Bemerkung über die Mittel des Instituts ist mir allerdings nicht ganz verständlich. Sie bezieht sich wohl auf Sonderzuschüsse für die künftige Arbeit, nicht aber auf das Honorar